



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 31

Freitag, den 19. August

2011

INHALT:

A Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich – Inkrafttreten von der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aurich (Industriegebiet Aurich Nord)	123
Haushaltssatzung der Stadt Wiesmoor für das Haushaltsjahr 2011	123
Haushaltssatzung der Gemeinde Berumbur für das Haushaltsjahr 2011	124

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Brookmerland für das Haushaltsjahr 2011	125
---	-----

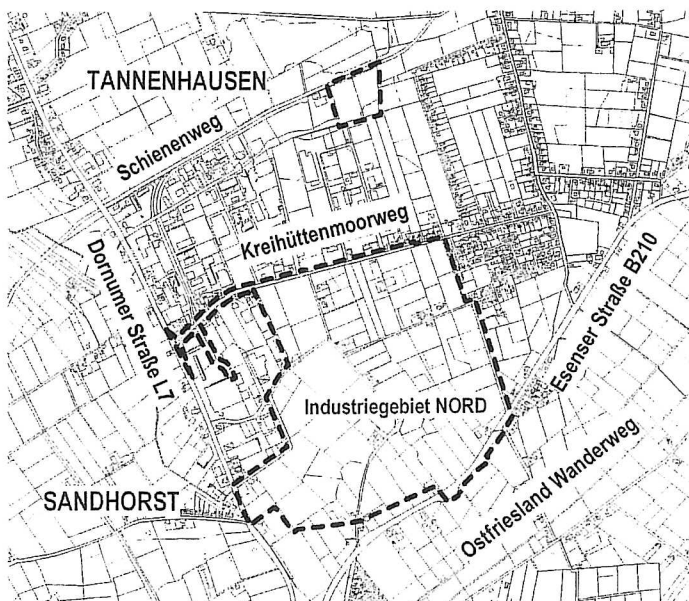
B Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Großes Meer	125
---	-----

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich Inkrafttreten von der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aurich (Industriegebiet Aurich Nord)

Der Rat der Stadt Aurich hat am 26.08.2010 die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aurich (Industriegebiet Aurich Nord) beschlossen.
Die Erteilung der Genehmigung durch den Landkreis erfolgte am 07. Juli 2011.



Der Geltungsbereich der 23. Flächennutzungsplanänderung ist im nachfolgenden Kartenausschnitt, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, schwarz umrandet dargestellt.

Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung kann im Rathaus der Stadt Aurich, Fachdienst Bauordnung, II. Obergeschoss, Bgm. Hippen Platz 1, 26603 Aurich, während der Dienststunden eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 und 4 Baugesetzbuch für die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsan-

sprüchen wird hingewiesen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Aurich geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am 19.08.2011 tritt diese Flächennutzungsplanänderung in Kraft. Auf die gleichlautende Bekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses mit einem Plan über die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches wird hingewiesen.

Aurich, den 08.08.2011

Stadt Aurich
Der Bürgermeister
Windhorst

Haushaltssatzung der Stadt Wiesmoor für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Wiesmoor in der Sitzung am 30.05.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.843.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.260.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.475.800 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	1.475.800 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.857.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.569.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.495.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.747.300 €

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.879.200 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.928.700 €
Festgesetzt	

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.231.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	22.245.600 €
- der Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes	-2.014.200 €

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Erfolgsplan mit	
Erträgen von	1.600.000 €
Aufwendungen von	1.600.000 €

im Vermögensplan mit	
Einnahmen von	105.000 €
Ausgaben von	105.000 €
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 379.200 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **des Eigenbetriebs Baubetriebshof Wiesmoor** erforderlich ist, wird auf 105.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.600.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse **des Eigenbetriebs Baubetriebshof Wiesmoor** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 15.000 Euro je Produktkonto sind gemäß § 89 Abs. 1 NGO unerheblich.

Wiesmoor, 31.05.2011

Stadt Wiesmoor (Siegel)

Meyer - Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2, 94 Abs. 2, 102 Abs. 3 Nds. Gemeindeordnung (NGO) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 15. August 2011, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 22.08.2011 bis zum 30.08.2011 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Wiesmoor, Zimmer 16, öffentlich aus.

Wiesmoor, 15. August 2011

Stadt Wiesmoor

Meyer - Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Berumbur für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Berumbur in der Sitzung am 22.03.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	893.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.012.200 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	892.800 Euro
2.2 der Auszahlungen auf	1.091.000 Euro

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

2.1.1 auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	839.000 Euro
2.2.1 auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	938.500 Euro

2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	53.800 Euro
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	152.500 Euro

2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern wurden durch die vom Gemeinderat am 23.10.2008 beschlossene Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2011 bereits wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

Berumbur, den 22.03.2011

Gemeinde Berumbur

Der Gemeindedirektor (Siegel)
Trännapp

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 22.08.2011 bis zum 30.08.2011 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hage, 26524 Hage, Zimmer 8, öffentlich aus.

Berumbur, 10. August 2011

Gemeinde Berumbur

Trännapp - Gemeindedirektor

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Brookmerland für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Brookmerland in der Sitzung am 31. März 2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 11.035.400,00 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 11.035.400,00 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge 0,00 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0,00 €
 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 9.991.300,00 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 9.835.000,00 €
Saldo + 156.300,00 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.485.200,00 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 3.563.000,00 €
Saldo - 1.077.800,00 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.095.800,00 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 474.300,00 €
Saldo + 621.500,00 €
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.095.800,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Samtgemeindeumlage (§76 Abs. 2 NGO) wird auf 60 v.H. der Steuerkraftzahlen gem. §11 NFAG der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

Marienthale, März 2011

(Siegel)

Ihmels
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 und § 76 Abs. 2 Nds. Gemeindeordnung (NGO) i.V.m. § 15 Abs. 6 Nds. Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 11. August 2011, Az.: I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 22.08.2011 bis zum 30.08.2011 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Marienthale, Zimmer 23, öffentlich aus.

Marienthale, 12. August 2011

Samtgemeinde Brookmerland

Ihmels - Samtgemeindebürgermeister

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Großes Meer

In der Flurbereinigung Großes Meer, Landkreis Aurich, ist das Wertermittlungsverfahren gemäß §§ 27 ff. des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150, 3176) werden dabei zugrunde gelegt. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden u. a. die Grundlage der späteren Abfindung.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden in einem Anhörungstermin gemäß § 32 FlurbG am

**Donnerstag, dem 08. September 2011, um 14.00 Uhr
im Ponyhof Ubben, Bedekaspel, Langer Weg 4, 26624 Süd-
brookmerland,**
erläutert.

Die Auslegung der Wertermittlungsergebnisse erfolgt ebenfalls im Ponyhof Ubben, Bedekaspel, Langer Weg 4, 26624 Südbrookmerland, am

**Montag, dem 05. September 2011, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
sowie von 13.00 bis 17.00 Uhr für die Beteiligten von Buchstabe
A - G,**

**Dienstag, dem 06. September 2011, in der Zeit von 9.00 bis
12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 17.00 Uhr für die Beteiligten von
Buchstabe H - L,**

**Mittwoch, dem 07. September 2011, in der Zeit von 9.00 bis
12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 17.00 Uhr für die Beteiligten von
Buchstabe M - S,**

**und Donnerstag, dem 08. September 2011, in der Zeit von 9.00 bis
13.00 Uhr für die Beteiligten von Buchstabe T - Z.**

Die Ergebnisse der Wertermittlung und deren Karten liegen während dieser Zeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten der Flurbereinigung Großes Meer aus. Während dieser Zeiten stehen Vertreter

des Amtes für Landentwicklung Aurich zur Verfügung, um die Ergebnisse der Wertermittlung auf Wunsch zu erläutern und eventuelle Einwendungen aufzunehmen.

Aurich, 10.08.2011

Baalmann

Siegel

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7–13, 26603 Aurich
Telefon (04941) 16 10 15

Druck: Druckerei Meyer GmbH, Am Ostbahnhof 1, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 51,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils dienstags 12.00 Uhr für den Erscheinungstag
Freitag der Woche.

Manuskripte für Bekanntmachungen sind an die Pressestelle des
Landkreises Aurich, Fischteichweg 7–13, 26603 Aurich, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.